

Landesfrauenrat BW / Antrag Delegiertenversammlung 9.11.2018

Initiativantrag

Schutz von Ratsuchenden, Schwangerenberatungsstellen und Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche nach SchKG vornehmen

Wir fordern das Land auf, dafür Sorge zu tragen, dass in Baden-Württemberg die mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) beauftragten Beratungsstellen, Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche nach der geltenden Rechtslage vornehmen sowie Frauen, die sich beraten lassen und Frauen, die diesen ärztlichen Dienst in Anspruch nehmen, vor Belästigungen, Gehwegansprachen sowie auf die Räumlichkeiten konzentrierte Belagerungen mit Erschwerung des Zugangs (Spalierlaufen) geschützt sind. Dazu ist eine Schutzzone von 150 m um Beratungsstellen und Praxen, mindestens ein Abstandsgebot zur Gewährleistung der Anonymität Ratsuchender zu verfügen.

Begründung

Seit ca. zwei Jahren werden Schwangerenberatungsstellen und Arztpraxen gezielt im Rahmen der internationalen Kampagne „40 days for life“ durch fundamentalistische Gegner*innen reproduktiver Selbstbestimmung belagert. Die Beratungsstelle von pro familia Pforzheim war 2018 bereits zweimal 40 Tage lang belagert - und bereits im Frühjahr 2019 sind weitere 40 Tage Belagerung zu befürchten, ebenso eine Ausdehnung auf andere Beratungsstellen. Diese als „Gebetsmahnwachen“ benannten Aktionen sind anmelde- aber nicht genehmigungspflichtig. Während des Aktionszeitraums stehen konstant fünf bis 15 Personen betend, mit Aufstellern, großen Plakaten und Holzkreuzen versehen, direkt neben bzw. gegenüber der Eingangstür. Alle Ratsuchenden sind dem ausgesetzt. Die Ordnungsämter sehen darin keine Ansprache und verzichten auf Auflagen.

In Deutschland sind Frauen verpflichtet, vor einem Schwangerschaftsabbruch eine staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle aufzusuchen. In der Beratung haben sie die Möglichkeit, alle in ihrer Situation wichtigen Themen offen anzusprechen, Information und Unterstützung zu erhalten. Die Beratung hat laut Schwangerschaftskonfliktgesetz ergebnisoffen, ohne Rechtfertigungsdruck, vertraulich und auf Wunsch anonym zu erfolgen. Diese Rahmenbedingungen können unter Belagerung fundamentalistischer Abtreibungsgegner*innen nicht eingehalten werden.

Durch die Belagerungen wird der gesetzliche Auftrag der Beratungsstellen missachtet, besonders jedoch die Rechte der Frauen im Schwangerschaftskonflikt: Sie können nicht ausweichen. Die Gegner der geltenden Rechtslage zum Schwangerschaftsabbruch dagegen können hingegen ihr Recht auf freie Meinungsäußerung problemlos an einem andern Ort wahrnehmen.

8.11.2018



Ruth Weckenmann

Landesvorsitzende pro familia Baden- Württemberg